



Begründung:

Die Stadt Pocking ändert auf Antrag der dort ansässigen Wohnbevölkerung den Bebauungsplan Schlupfung III. Dabei soll der bisherige Anger als Spielplatz für Kleinkinder genutzt werden nachdem sich im Planbereich sehr viele junge Familien mit Kleinkindern angesiedelt haben.

Die Verkehrsfläche um den Spielplatz soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

Grundzüge der Planung sind nicht berührt, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren zur Anwendung kommt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Planzeichen

- Geltungsbereich 
- Grenze unterschiedlicher Nutzung 
- Spielplatz 
- Verkehrsberuhigter Bereich 

Stadt Pocking

Änderung des Bebauungsplanes Schlupfung III durch Deckblatt Nr. 5



Pocking, Juni 06
Stadt Pocking

Krah
Bauverwaltung